



**Einwohnergemeinde Brislach**

---

# ***Mittagstisch***

- Verordnung (zum FEB-Reglement)***
- Haus- und Tischordnung***

# ***Haus- und Tischordnung***

## Türöffnung: 12:00 Uhr

- Begrüssung der Kinder durch die Betreuungspersonen (welche auch die Präsenzliste führen), Tischzuweisung.
- Es werden keine Handys am Mittagstisch geduldet.
- Tischregeln:
  - Es werden keine eigenen Lebensmittel mitgebracht.
  - Am Tisch wird niemand ausgeschlossen, Sitzplätze werden nicht reserviert.
  - Grundsätzlich werden alle Kinder ermuntert, von allen Speisen zu probieren. Es wird jedoch niemand gezwungen, etwas zu essen, was er nicht mag.
  - Niemand verdirbt den anderen den Appetit.

## Nach dem Essen:

- Spielen, zeichnen, lesen, plaudern
- Kinder, welche die Hausaufgaben erledigen wollen, dürfen dies gerne tun. Alle anderen Kinder spielen, zeichnen, lesen, etc..
- Bei schönem Wetter: Spiele im Freien auf dem Schulgelände nur nach Absprache mit und unter Aufsicht der zuständigen Betreuungsperson.

## Allgemeine Regeln:

- Niemand wird ausgelacht oder abwertend behandelt.
- Kinder nehmen beim Spielen Rücksicht aufeinander.
- Positives Verhalten wird durch Lob gefördert.
- Schimpf- und Fluchworte werden nicht geduldet.
- Mehrmalige Nichtbeachtung der Regeln führt zu einer Verwarnung bei den Erziehungsberechtigten. Ein Ausschluss des Kindes vom Mittagstisch ist möglich.
- Mit allen Spielen, Büchern, der Einrichtung und dem Mobiliar gehen alle Teilnehmenden sorgfältig um. Bei mutwilliger Beschädigung sind die Erziehungsberechtigten haftbar.

## **Türschliessung: 14:00 Uhr**

Für Kinder, welche im Anschluss an den Mittagstisch keinen Schulunterricht besuchen müssen, sind ab 14:00 Uhr die Erziehungsberechtigten für die Betreuung zuständig.

Abmeldung bei Krankheit: Bitte vor Unterrichtsbeginn melden!

# ***Verordnung Mittagstisch zum Reglement über die Familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder des Kindergartens und der Primarschule Brislach***

*vom 1. August 2019*

## **1.**

### ***Einleitung***

1.1. Der Mittagstisch Brislach ist ein Projekt der Gemeinde Brislach, welches eine Mittagsverpflegung inklusive Betreuung für Kindergarten und Primarschulkinder zu einem angemessenen Preis anbietet. Mit dem Angebot werden die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit Erziehungsberechtigte Beruf und Familie besser vereinbaren können. Gemäss § 13 i.V.m § 15 Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 640 vom 6. Juni 2002, Stand 1.8.2018) und der Verordnung über die Familienergänzende Betreuung (SGS 852 vom 21. Mai 2015) ist die Einwohnergemeinde Trägerin des Kindergartens und der Primarschule und hat bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit anzubieten.

1.2. Der Mittagstisch wird in einem geeigneten Raum im Schulareal oder in der unmittelbaren Nähe von Kindergarten/Schule durchgeführt.

## **2.**

### ***Angebot***

2.1. Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk. Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.

2.2. Das Essen stammt aus eigener Küche oder wird von einem Catering-Service bezogen.

2.3. Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen Hausaufgaben zu erledigen und/oder sich in der Spiel- und Leseecke zu verweilen.

### **3.**

#### ***Betrieb***

3.1. Der Mittagstisch findet während der Schulzeit am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr statt. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt. Die Gemeinde kann auf Beginn eines Semesters den Mittagstisch an jenen Tagen auflösen an welchen nicht mindestens 5 Kinder pro Tag angemeldet sind. Sie kann den Mittagstisch in Ausnahmefällen auch bei weniger als 5 Anmeldungen durchführen.

3.2. Die Kinder werden am Mittagstisch generell von zwei Personen betreut. Zusätzlich kann die Gemeinde ab 12 Kindern noch eine weitere Betreuungsperson hinzuziehen.

3.3. Bei Ferien- oder Krankheitsabwesenheiten einer Betreuungsperson muss diese sich so frühzeitig wie möglich melden, damit eine Ersatzperson gefunden werden kann.

3.4. Es gelten die gesetzlichen Hygienevorschriften.

### **4.**

#### ***Trägerschaft***

Träger des Mittagstisches ist die Einwohnergemeinde Brislach.

### **5.**

#### ***An- und Abmeldung***

5.1. Die Kindergarten- und Primarschulkinder können den Mittagstisch an einzelnen oder mehreren Tagen in Anspruch nehmen.

5.2. Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich auf dem vorgesehenen Formular an. Die Anmeldung ist jeweils bis Ende Juli, Ende September, Ende Dezember und Ende März an die Gemeinde Brislach zu richten. Aus besonderen Gründen (Veränderung der Arbeitssituation) kann eine Anmeldung auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Anmeldung gilt für das entsprechende Quartal und läuft dann automatisch aus. Für jedes Quartal muss eine neue Anmeldung erfolgen. Neuzuzüger können sich beim Zuzug anmelden.

5.3. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht die Möglichkeit der Kündigung unter der Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist.

5.4. Im Fall von Krankheit, oder einer anderen, unvorhersehbaren Verhinderung ist die Leitung des Mittagstisches bis spätestens zum Unterrichtsbeginn zu informieren. Schulisch bedingte Abwesenheiten (z.B. aufgrund eines Klassenausflugs) sind so rasch wie möglich, spätestens zwei Tage vorher, an die Mittagstischleitung zu richten.

5.5. Falls ein Kind nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

5.6. Für unentschuldigt abwesende oder zu spät abgemeldete Kinder wird der volle Kostenbeitrag verrechnet.

## **6.**

### ***Verhaltensregeln***

6.1. Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten.

6.2. Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung durch die Leitung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten.

6.3. Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten (z.B. Tisch decken, abräumen, aufräumen der Spielecke).

6.4. Während der Mittagstischzeit halten sich die Kinder in den vorgesehenen Räumlichkeiten auf und dürfen das Schulgelände nicht verlassen.

6.5. Ausserhalb des Schulgeländes und den offiziellen Öffnungszeiten gemäss Punkt 3.1 sowie auf dem Heimweg liegt für Kinder, die nach dem Mittagstisch keinen Unterricht mehr haben, die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

## **7.**

### **Kosten**

7.1. Der Kostenbeitrag pro Kind und Essen beträgt bis auf weiteres CHF 10.00.

7.2. Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt quartalsweise rückwirkend.

## **8.**

### **Ort**

Der Mittagstisch befindet sich auf dem Schulgelände oder in unmittelbarer Nähe von Schule und Kindergarten.

## **9.**

### **Versicherung**

Die Unfallversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

## **10.**

### **Allgemeines**

10.1. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, dieses Reglement zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

10.2. Allfällige Änderungen dieser Verordnung erfolgen in schriftlicher Form.

## **11.**

### **Genehmigung**

11.1. Vorliegende Verordnung wurde durch den Gemeinderat  
Brislach an der Sitzung vom 17. Juni 2019 genehmigt.

11.2. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2019.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Hannes Niklaus

Samir Stroh